

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0419/20	16.11.2020
zum/zur		
F0266/20 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Teilnahme des öffentlichen Schulträgers an Gesamtkonferenzen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.12.2020	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

regelmäßig führen Schulleitungen mit Lehrern und Elternvertretern Gesamtkonferenzen in den Schulen durch. Neben notwendigen Beschlussfassungen zu Investitionen oder Projektgestaltung, wird auch über Alltägliches und natürlich auch eventuelle Problemsituationen, die an Schulen auftreten können, informiert und beraten. Die Teilnahme des verantwortlichen Trägers der Schule würde sicherstellen, dass eventuelle Missstände nicht länger einzig Problem der jeweiligen Schule bleiben müsste.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

An welchen Gesamtkonferenzen welcher Schulen im Stadtgebiet hat der öffentliche Schulträger seit 2014 teilgenommen? (Bitte nach Schulen und Jahren aufschlüsseln.)

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Antwort:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält insgesamt 62 allgemeinbildende Schulen und 4 berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft vor. 12 Schulen in freier Trägerschaft ergänzen das Bildungsangebot.

Nach Maßgabe des Schulgesetzes LSA § 29 (1), Punkt 4, ist ein Vertreter des Schulträgers Mitglied der Gesamtkonferenz einer Schule mit Stimmrecht.

In der Konferenzordnung vom 02.08.2005 in der aktuellen Fassung vom 22.07.2013 (GVBl. LSA S. 397) ist geregelt, wie und wann die Gesamtkonferenz einzuberufen ist und wer teilzunehmen hat. Die Schulen handeln hierbei eigenverantwortlich. Es besteht eine Teilnahmeverpflichtung für die Schulleitung, die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiter. Eine Teilnahmeverpflichtung für den Vertreter des Schulträgers besteht nicht. Die Konferenzen finden oft von mehreren Schulen gleichzeitig aufgrund der vorgegebenen Zeitfenster statt.

Der Schulträger, der in diesen Fällen durch den FB Schule und Sport vertreten wird, entscheidet eigenverantwortlich, zu welchen Gesamtkonferenzen – bei Kenntnis der Einladung sowie der Tagesordnung - eine Teilnahme notwendig ist und abgesichert werden kann.

Den Schwerpunkt der Teilnahme bilden dabei jene Konferenzen, in denen es insbesondere um die Besetzung von Funktionsstellen, insbesondere die Schulleiter*in betreffend, geht. Darüber hinaus erfolgen Teilnahmen, wenn es von den Schulleitungen zu bestimmten Themen ausdrücklich erwünscht ist.

Es ist auch gängige Praxis, dass die Schule und/oder die Eltern- Schülerschaft sich bei Problemstellungen direkt an den Schulträger, auch außerhalb der Termine der Gesamtkonferenz, wendet.

Eine personelle Absicherung bei der eingangs dargestellten Anzahl an Schulen ist nicht möglich.

Die übermittelten Einladungen der Schulen zu Gesamtkonferenzen und auch die Anzahl der Teilnahme werden im Fachbereich statistisch nicht erfasst.

Bezogen auf das laufende Schuljahr 2020/21 kann die Aussage getroffen werden, dass bisher an insgesamt 3 Konferenzen die Teilnahme erfolgte.

Thema waren in allen Fällen die Neubesetzung der Schulleiterfunktion.

Stieler-Hinz